

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts am 02.12.2016

Ort: H₂O, 1. Etage, Sitzungszimmer 140
Uhrzeit: 16:07 Uhr – 16:15 Uhr

Teilnehmer/innen:	Herr Bg. Tum	Verwaltungsratsvorsitzender
	Ratsherr Susen	CDU
	Ratsherr Mönicks	CDU
	Ratsfrau Linn	CDU
	Ratsherr Haak	SPD
	Ratsherr Kaiser	SPD
	Ratsfrau Patz	SPD
	Ratsherr Sagurna	SPD
	Ratsfrau Wagner	SPD
	Ratsherr Keles	Bündnis 90/Die Grünen
	Herr Wolters	FDP
	Herr Patermann	Sprecher des Vorstands
	Herr Linsen	Vorstand
	Frau Felter	Schriftführerin

Gäste:	Herr Drewes	Beschäftigtenvertreter
	Herr Baumgardt	Beschäftigtenvertreter
	Frau Hennig	Beschäftigtenvertreterin
	Herr Kleine-Nathland	Beschäftigtenvertreter
	Herr Feige	Beschäftigtenvertreter
	Herr Leuchter	Beschäftigtenvertreter
	Herr Schliemann	Beschäftigtenvertreter
	Herr Smolej	Beschäftigtenvertreter
	Herr Weiß	Beschäftigtenvertreter
	Herr Weishaupt	Beschäftigtenvertreter

gefehlt:	Ratsherr Malonn	Die Republikaner
----------	-----------------	------------------

T u m
Beigeordneter
Verwaltungsratsvorsitzender

F e l t e r
Schriftführerin

Die fristgerecht zugestellte und einstimmig genehmigte Tagesordnung wurde in allen Punkten beraten.

Tagesordnung:

- TOP 1
Seite 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der WBD–AöR am 01.12.2015
- TOP 2
Seite 5 10. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR über die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungssatzung)
- 2. Lesung -
(Vorlage 44/2016)
- TOP 3
Seite 6 7. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg für das Jahr 2012 (Abfallentsorgungsgebührensatzung)
- 2. Lesung -
(Vorlage 54/2016)
- TOP 4
Seite 7 8. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg für das Jahr 2017 (Abfallentsorgungsgebührensatzung)
- 2. Lesung -
(Vorlage 50/2016)
- TOP 5
Seite 8 10. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Duisburg (Abwasserbeseitigungssatzung)
- 2. Lesung -
(Vorlage 39/2016)
- TOP 6
Seite 9 10. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren, Abwasserabgabengebühren, Entgelten für die Abfuhr von Schlamm und Abwasser aus privaten Abwasserbehandlungsanlagen sowie über den Kostenersatz für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen in der Stadt Duisburg (Abwassergebührensatzung)
- 2. Lesung -
(Vorlage 40/2016)
- TOP 7
Seite 10 10. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
- 2. Lesung -
(Vorlage 41/2016)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

gab der Verwaltungsratsvorsitzende, Herr Bg. Tum, bekannt, dass er die langjährige Schriftführerin, die zum 01.01.2017 in den Ruhestand gehen wird, heute offiziell verabschieden möchte. Im Namen der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder und Beschäftigtenvertreter sprach er der Schriftführerin für deren jahrzehntelange Schriftführertätigkeit seinen herzlichsten Dank aus.

Tagesordnungspunkt 1

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der WBD-AöR am
01.12.2015**

Der Verwaltungsratsvorsitzende, Herr Bg. Tum, stellte die Genehmigung der Niederschrift fest.

Tagesordnungspunkt 2 - Vorlage 44/2016

**10. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR über die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungssatzung)
- 2. Lesung -**

Der Vorstand

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat der WBD-AöR beschließt die 10. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungssatzung) in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Der Verwaltungsratsvorsitzende wies darauf hin, dass der Verwaltungsrat der WBD-AöR an den vom Rat der Stadt zu dieser Vorlage am 28.11.2016 gefassten Weisungsbeschluss gebunden sei. Das gleiche gelte auch für die unter TOP 3 bis TOP 7 zur Beschlussfassung anstehenden Satzungsvorlagen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 3 – Vorlage 54/2016

7. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg für das Jahr 2012 (Abfallentsorgungsgebührensatzung)

– 2. Lesung -

Der Vorstand

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat der WBD-AöR

1. nimmt die Gebührenbedarfsberechnung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Jahr 2012 (Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.
2. beschließt die 7. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungsgebührensatzung) in der diesem Beschluss als Anlage 3 beigefügten Fassung.

Für das Jahr 2012 werden die Abfallentsorgungsgebühren für die Restabfallentsorgung rückwirkend gesenkt.

Beratungsergebnis

einstimmig

Tagesordnungspunkt 4 – Vorlage 50/2016

8. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg für das Jahr 2017 (Abfallentsorgungsgebührensatzung)

– 2. Lesung -

Der Vorstand

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat der WBD-AöR

nimmt die Gebührenbedarfsberechnung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Jahr 2017 (Anlage 2) zustimmend zur Kenntnis.

beschließt die 8. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungsgebührensatzung) in der diesem Beschluss als Anlage 4 beigefügten Fassung.

Der Verwaltungsrat begrüßt ausdrücklich die Entscheidung des Vorstandes der WBD-AöR, auch die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2017 – wie schon die Abfallgebührenbescheide für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 – unter den Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 12 (1) Nr. 4b KAG NRW in Verbindung mit § 164 AO zu stellen.

Für das Jahr 2017 werden die Abfallentsorgungsgebühren für die Restabfallentsorgung im Bereich der Grundgebühr und der Leistungsgebühr gesenkt.

Beratungsergebnis

einstimmig

Tagesordnungspunkt 5 – Vorlage 39/2016

**10. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR über die
Abwasserbeseitigung in der Stadt Duisburg (Abwasserbeseitigungssatzung)
- 2. Lesung –**

Der Vorstand

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat der WBD-AöR beschließt die 10. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung (Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Duisburg) einschließlich der „Anlage zu § 16 Abs. 3 der Abwasserbeseitigungssatzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR“ in der diesem Beschluss als Anlagen 1 und 1a beigefügten Fassung.

Beratungsergebnis

einstimmig

Tagesordnungspunkt 6 – Vorlage 40/2016

**10. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren, Abwasserabgabengebühren, Entgelten für die Abfuhr von Schlamm und Abwasser aus privaten Abwasserbehandlungsanlagen sowie über den Kostenersatz für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen in der Stadt Duisburg (Abwassergebührensatzung)
– 2. Lesung -**

Der Vorstand

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat der WBD-AöR

1. nimmt die Gebührenbedarfsberechnung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Jahr 2017 (Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis,
2. beschließt die 10. Änderung der Abwassergebührensatzung (Satzung über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren, Abwasserabgabengebühren, Entgelten für die Abfuhr von Schlamm und Abwasser aus privaten Abwasserbehandlungsanlagen sowie über den Kostenersatz für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen) in der diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Danach erhöhen sich die Niederschlagswassergebühren und die Schmutzwassergebühren für das Jahr 2017.

Beratungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 7 – Vorlage 41/2016

10. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

– 2. Lesung -

Der Vorstand

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat der WBD-AöR

1. nimmt die Gebührenbedarfsberechnung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Jahr 2017 (Anlage 2) zustimmend zur Kenntnis,
2. beschließt die 10. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der diesem Beschluss als Anlage 4 beigefügten Fassung.

Die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für das Jahr 2017 bleiben unverändert. Aufgrund der Einführung zweier neuer Reinigungsklassen werden zwei neue Gebührensätze aufgenommen.

Beratungsergebnis:

einstimmig